



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

**366**

Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ Konzept Oberflächengestaltung öffentliche Straßenräume und straßenbegleitende private Vorgärten

366

Internetpräsentation der Stadt Jena

367

Abberufung / Neuberufung Ausschussmitglieder

367

Abberufung / Neuberufung Ausschussmitglieder

367

Abberufung / Neuberufung Ausschussmitglieder

367

Feststellung des Jahresabschlusses der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH zum 31.12.1999 sowie Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das

Geschäftsjahr 1999

368

Zuschuss für die Mittagessenversorgung von Schülern

368

Jahresabschluss 1999 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

369

Wirtschaftsplan 2001 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

370

### Öffentliche Bekanntmachungen

**371**

3. Änderung der Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena für das Jahr 2000

371

Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

371

Öffentliche Zustellungen gem. § 15 ThürVwZVG

371

Ausschusssitzungen

372

**Amtsblatt** Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 10 03 38, 07703 Jena,

Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr

Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels)

- Redaktionsschluss: 17. November 2000

(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 24. November 2000)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ Konzept Oberflächengestaltung öffentliche Straßenräume und straßenbegleitende private Vorgärten

- beschl. am 13.09.2000, Beschl.-Nr. 00/07/14/0339

1. Das Konzept zur Oberflächengestaltung der öffentlichen Straßenräume und zum Erhalt bzw. zur Herstellung straßenbegleitender Vorgärten wird als Ergänzung der Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ bestätigt.
2. Die Behindertenbeauftragte der Stadt ist bei der Planung der Straßen einzubeziehen.

#### Begründung:

##### *Oberflächengestaltung öffentlicher Straßenräume*

In dem 1991 mit Satzung förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Karl-Liebknecht-Straße bestanden die Hauptaufgaben in den ersten Jahren der Sanierung in der Schaffung planerischer Voraussetzungen und in der Sanierung der Gebäude.

Im Jahr 1997 wurde mit dem grundhaften Ausbau der öffentlichen Straßen und der Erneuerung der Ver- und Entsorgungsnetze begonnen. In Abstimmung mit der Stadtwerke Jena GmbH und dem Wasser- und Abwasserzweckverband werden jährlich in abgestimmtem Umfang Straßen im Sanierungsgebiet grundhaft ausgebaut. Es wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt eingeschätzt, dass der Straßenbau noch weitere 10 Jahre in Anspruch nehmen wird.

Da die Straßenplanungen an unterschiedliche Planungsbüros vergeben werden, ist ein Gesamtkonzept für eine zusammenhängende Gestaltung erforderlich. Ziel der Sanierung ist ein den Baustrukturen des Gebietes angepasster Ausbaucharakter der öffentlichen Straßen und Freiflächen.

Aus diesem Grund wurde 1994 das Planungsbüro Molenaar von der Stadt Jena mit der Erarbeitung einer Gestaltungskonzeption für die öffentlichen Straßen und Freiräume beantragt. Die Konzeption wurde mit den fachämtern der Stadtverwaltung und dem Bürgerarbeitskreis abgestimmt.

Das Konzept sah eine weit gehende Verkehrsberuhigung für das Sanierungsgebiet vor. Es enthielt Aussagen zur Verkehrsorganisation wie zum Richtungsverkehr und zu Tempo-30-Zonen. Weiterhin wurden Vorschläge zur Ergänzung und Erweiterung des Straßenbegleitgrüns, zur Aufwertung der Straßen und zur Führung des fließenden Verkehrs unterbreitet. Für die Gestaltung der Oberflächen wurden detaillierte Planungen erarbeitet, die in den gründerzeitlichen und nach 1930 bebauten Bereichen die Verwendung von Kupferschlacke-Großpflaster in den Fahrbahnen und Betonplatten in den Gehwegen vorsahen.

Die weitgefassten örtlichen Bereiche Camsdorf und Wenigenjena sollten entsprechend des Konzeptes als Mischverkehrsflächen mit Granit-Kleinpflaster gepflastert werden. Im Bereich Schenkstraße/ Helmboldtstraße ist eine platzartige Aufweitung des Straßenraumes angeordnet worden. Die Straßen der Straßenkategorie Sammelstraße und Hauptsammelstraße sollten eine bituminöse Fahrbahnbefestigung erhalten.

Vom Denkmal- und Sanierungsamt wurde eine Beschlussvorlage erarbeitet, um dieses Gestaltungskonzept im Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen und im Stadtrat beschließen zu lassen. Am 18.04.1996 wurde das Konzept im Stadtentwicklungsausschuss und am 07.05.1996 in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters vorgestellt. Das Denkmal- und Sanierungsamt wurde beauftragt, das Konzept zu überarbeiten und bei Beibehaltung der Qualität der Gehwege für den Straßenausbau im Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ kostengünstigere Bauweisen vorzuschlagen.

Parallel wurde der städtische Rahmenplan für das Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ erarbeitet. Das Gestaltungskonzept für die öffentlichen Straßenräume sollte in Zusammenhang mit dem Rahmenplan bestätigt werden. Aus diesem Grund wurden bereits unstrittige Bestandteile in den städtebaulichen Rahmenplan Verkehrskonzept aufgenommen. Aussagen zur Gestaltung der Oberflächen im Sanierungsgebiet und zur Herstellung bzw. zum Erhalt privater Vorgärten in den vorrangig gründerzeitlichen Bereichen sind in der Rahmenplanung nicht enthalten. Sie liegen ergänzend mit dem Konzept zu den Oberflächen der öffentlichen Straßenräume und straßenbegleitenden privaten Vorgärten nunmehr zur Bestätigung vor.

Das Oberflächenkonzept wurde unter Zugrundelegung des von dem Planungsbüro Molenaar erarbeiteten Konzeptes vom Denkmal- und Sanierungsamt in Abstimmung mit anderen Fachämtern der Stadtverwaltung überarbeitet. Das Großpflaster in den Fahrbahnbereichen wurde bis auf die Straßenverbindung Kieserstraße / Schulstraße / Wenigenjenaer Platz / Schenkstraße durch Bitumen ersetzt.

Die mit Kleinpflaster auszuführenden Mischverkehrsflächen wurden bis auf den dörflichen Bereich Wenigenjena reduziert und analog der übrigen Straßen in der Regel im Trennsystem mit bituminöser Fahrbahn vorgeschlagen. In der Schenkstraße, Beutnitzer Straßen, Rosenstraße sowie Golmsdorfer Straße erfolgte der Straßenbau bereits auf dieser Grundlage.

Da mit diesen Straßen bereits gebaute Beispiele für das vorgestellte Konzept vorliegen wird empfohlen, entsprechend dem Konzept weiterzufahren. Für den dörflichen Bereich Wenigenjena wurde an den Gestaltungsvorschlägen des Büros Molenaar festgehalten. Durch die Ausbildung von Mischverkehrsflächen soll ein verkehrsberuhigter Bereich entstehen, der den Durchgangsverkehr ausschließt und eine hohe Aufenthaltsqualität für die Anwohner und die sich zwischenzeitlich angesiedelten

Einrichtungen wie dem Schillerhof und das Internationale Begegnungszentrum der Friedrich-Schiller-Universität erwarten lassen.

**Erhalt und Herstellung privater Vorgärten**

Als besonderes Problem hat sich in den vergangenen Jahren der Erhalt der gebietstypischen und städtebaulich wichtigen Vorgärten in den vorrangig gründerzeitlichen Bereichen erwiesen.

Da in den am 17.04.1996 beschlossenen Rahmenplan eine Aussage hierzu nicht aufgenommen worden ist, besteht aus sanierungsrechtlicher Sicht keine Möglichkeit der Einflussnahme. Aus diesem Grund wurden die über die Oberflächenbefestigung der öffentlichen Straßen hinausgehende Festlegung in dem vorliegenden Konzept ergänzt. In dem beigefügten Lageplan zum Konzept wurden die Bereiche gekennzeichnet, in denen der Erhalt der Vorgärten wichtig erscheint und Vorgärten bei einer Neubebauung der Blockränder vorgesehen werden sollten.

Die Herstellung der gebietstypischen Vorgärten ist im Rahmen der Städtebauförderung als standortbedingter Mehraufwand anteilig förderfähig. Im Sanierungsgebiet „Sophienstraße“ liegen hierfür bereits gute Erfahrungen vor.

**Internetpräsentation der Stadt Jena**

- beschl. am 25.10.2000, Beschl.-Nr. 00/10/16/0404

1. Die Internetpräsentation der Stadt Jena und die darauf aufbauende schrittweise Vernetzung Jenas, seiner wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen und sozialen Strukturen, aber auch der Bürger sollte in Kooperation von Stadtverwaltung und Stadträten entwickelt werden. Es ist ein Sonderausschuss des Stadtrates zu bilden, der die umfassende Nutzung der modernen Informationstechnologien politisch vorbereitet, inhaltlich konzeptionell bearbeitet und die Umsetzung koordiniert.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Dezernenten in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadtverwaltung die technischen, finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen nach Maßgabe des städtischen Haushalts und unter Einbeziehung privatwirtschaftlicher Initiativen zu schaffen.
3. Der Oberbürgermeister berichtet spätestens in der Sitzung des Stadtrates im März 2001 über den Stand der Umsetzung der Aufträge aus 1. und 2.

**Begründung:**

Die zukünftigen Aufgaben des Internets als Informationskanal für Bürger, Vereine, Institutionen, Unternehmen in Jena, aber auch deutschlandweit und für ausländische Interessenten beziehen sich auf die Gesamtheit des Aufgabenspektrums der Stadtverwaltung. Zukünftig wird neben der Informationsfunktion auch die Abwicklung von Verwaltungsvorgängen im hoheitlichen Bereich nach dem Ausräumen juristischer

Einschränkungen auf die Schriftform und dem Einführen der elektronischen Signatur einen immer breiteren Raum einnehmen. Das heißt, dass zukünftig hoheitliches Verwaltungshandeln einer Gebietskörperschaft auch auf dieser Kommunikationsebene anzubieten ist.

Um neben dem Dezernat für Stadtentwicklung und Bauwesen auch weitere Aufgabenfelder anderer Dezernate intensiv einzubeziehen, sollte ein Sonderausschuss gebildet werden, der die Gestaltung der Internetpräsentation der Stadt Jena einerseits und andererseits den Ausbau der Kommunikationsfähigkeit der Stadtverwaltung über die neuen elektronischen Medien koordiniert und begleitet. Dabei sind Unterstützung für die Arbeit des Ausschusses wie auch für technische Projekte aus dem privatwirtschaftlichen Raum durchaus erwünscht und willkommen.

**Abberufung / Neuberufung Ausschussmitglieder**

- beschl. am 25.10.2000, Beschl.-Nr. 00/10/16/0406

Der Stadtrat beschließt

1. die Abberufung von Herrn Christoph Schwind und die Neuberufung von Herrn Holger Migula in den Stadtentwicklungsausschuss;
2. die Abberufung von Herrn Christoph Schwind und Herrn Dr. Wagner und die Neuberufung von Herrn Prof. G.-A. Biewald und Frau Ursula Rudolphi als Stellvertreter in den Finanzausschuss.

**Abberufung / Neuberufung Ausschussmitglieder**

- beschl. am 25.10.2000, Beschl.-Nr. 00/10/16/0407

Der Stadtrat beschließt

1. die Neuberufung von Herrn Thomas Ullmann und von Frau Sabine Teichgräber als dessen Stellvertreterin in den Hauptausschuss;
2. die Abberufung von Frau Sabine Hemberger und die Neuberufung von Frau Sabine Teichgräber in den Finanzausschuss;
3. die Neuberufung von Frau Sabine Hemberger in den Jugendhilfeausschuss.

**Abberufung / Neuberufung Ausschussmitglieder**

- beschl. am 25.10.2000, Beschl.-Nr. 00/10/16/0408

Der Stadtrat beschließt

1. die Abberufung von Dr. Holger Glaeske und die Neuberufung von Herrn Götz Blankenburg in den Hauptausschuss;

2. die Abberufung von Dr. Holger Glaeske und die Neuberufung von Herrn Hans Lehmann in den Kulturausschuss;
3. die Berufung von Frau Christine Hentrich als sachkundige Bürgerin in den Kulturausschuss.

**Feststellung des Jahresabschlusses der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH zum 31.12.1999 sowie Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 1999**

- beschl. am 25.10.2000, Beschl.-Nr. 00/10/16/0391

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.1999 bis 31.12.1999 der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe v. 20.192.037,56 DM wird mit dem Verlustvortrag des Vorjahres (44.904.109,75 DM) komuliert. Der verbleibende Verlustvortrag in Höhe von 65.096.147,31 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 1999 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 1999 Entlastung erteilt.

**Begründung:**

Die Stadt Jena ist 100%ige Gesellschafterin der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH (SWVG).

Mit Datum vom 18. Juli 2000 hat die Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft München den Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung auch nach § 53 HGrG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die SWVG schloss das Geschäftsjahr 1999 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 20.192.037,56 DM (Vorjahr ./ 20.883.969,34 DM) ab. Mit diesem Fehlbetrag erhöht sich der Verlustvortrag von 44.904.109,75 DM auf 65.096.147,31 DM.

Begründet ist der Jahresfehlbetrag durch die Vornahme von Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz auf Modernisierungsmaßnahmen des Geschäftsjahres 1995, Restwertabschreibungen ebenfalls entsprechend dieses Gesetzes sowie außerplanmäßige Abschreibungen für Abrissobjekte in Höhe von insgesamt 25,4 Mio DM.

Die Prüfgesellschaft empfiehlt dringend die Tätigkeit dieser Sonderabschreibungen, um das Unternehmen auch in den Folgejahren von Steuerzahlungen freizustellen. Auf Grund der soliden Finanzierung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere dem Vorliegen ausreichenden Eigenkapitals, stellt der rein

buchtechnisch ausgewiesene Jahresverlust kein Problem für die wirtschaftliche Tätigkeit der Gesellschaft dar. Ohne diese Sonderabschreibungen würde die Gesellschaft ein positives Ergebnis ausweisen, welches oberhalb der Planvorgabe läge.

An Erlösschmälerungen sind 5.989,7 TDM (Vorjahr 5.733,7 TDM) ausgewiesen. Dies entspricht rund 7,9 % (Vorjahr 7,5 %) der Sollmieten. Gründe sind wie im Vorjahr Mietausfälle durch Leerstand (5.875,2 TDM), gewährte Mietminderungen und Eigennutzung in der Summe von 114,5 TDM. Die Bilanzsumme verringerte sich um rund 39,1 Mio DM. Sie beträgt zum 31.12.1999 somit 904.995.865,68 DM (Vorjahr 944.141.085,22 DM).

Das Unternehmen ist zu rund 54% eigenkapitalfinanziert. Das Anlagevermögen ist durch Eigenmittel und langfristige Fremdmittel gedeckt. Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sind geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr gegeben.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer die Entlastung zu verweigern.

**Zuschuss für die Mittagessenversorgung von Schülern**

- beschl. am 25.10.2000, Beschl.-Nr. 00/10/16/0389

1. Ab 1. Januar 2001 erhalten Hortkinder der Grundschulen und Förderschüler in Ganztagsbetreuung sowie die Internatsschüler des Carl-Zeiss-Gymnasiums einen kommunalen Zuschuss für das warme Mittagessen während der Schulzeit. Der Zuschuss beträgt 50 % des Gesamtpreises (Lieferung und Ausgabe) abzüglich des Landeszuschusses.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Versorgung der unter 1. genannten Schüler für den Leistungszeitraum vom 15.04.2001 bis 31.12.2003 auszusprechen.
3. Es sind durch das Amt für Schule und Sport Voraussetzungen zu schaffen, dass bei entsprechendem Bedarf auch die nicht unter 1. genannten Schüler mit Essen (z.B. Pausenversorgung) versorgt werden, ohne dass diese einen kommunalen Zuschuss erhalten.
4. Für Inhaber des Sozialpasses sollen die bisherigen Zuschussleistungen der Stadt Jena grundsätzlich erhalten bleiben. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, rechtzeitig ein entsprechendes Verfahren vorzubereiten.
5. Die Regelung „Kommunale Zuschüsse zur Schulspeisung an allgemeinbildenden Schulen“ vom 18. Oktober 1997 wird zum 01. Januar 2001 aufgehoben.
6. Die durch die Umsetzung dieser Beschlussvorlage frei werdenden Haushaltsmittel sind in den kommenden Haushaltsjahren im Einzelplan 2 (Schulen) wieder einzusetzen.

**Begründung:**

Auf Grund der angespannten Finanzsituation ist die Stadt Jena verpflichtet, alle Möglichkeiten der Kostenreduzierung zu prüfen und zu realisieren.

Durch die Reduzierung des Zuschusses für die Mittagessenversorgung im Rahmen des Schulfinanzierungsgesetzes können jährliche Ausgabereduzierungen von etwa 600.000 DM erzielt werden.

Zurzeit wird in der Stadt Jena auf der Grundlage der Regelung „Kommunale Zuschüsse zur Schulspeisung an allgemeinbildenden Schulen“ vom 18. Oktober 1997, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 43/97 vom 13.11.1997, die Mittagessenversorgung an allgemeinbildenden Schulen generell bezuschusst.

Der Zuschuss beträgt derzeit:

- für Schüler der Vorschule  
und der Klassenstufe 1 bis 4: 1,65 DM/Portion
- für Schüler ab der Klasse 5: 1,95 DM/Portion

Die Versorgung der Schüler mit bezuschusstem warmen Mittagessen soll nach einer Festlegung in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 07.03.2000 von der bisherigen Vollversorgung auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß reduziert werden. In der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 13.03.2000 wurde dazu festgelegt, dass die Einschränkung ab 01.01.2001 wirksam werden soll.

§ 3 (2) Nr. 7 des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes sieht vor, dass die regelmäßige Versorgung der Schüler mit warmen Mittagessen zum vom Schulträger zu tragenden Sachaufwand gehört, soweit diese für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und den Unterricht erforderlich ist.

Nach Auffassung des Thüringer Kultusministeriums ist die Versorgung mit warmen Mittagessen bei der Ganztagsbetreuung in Förderschulen und der Betreuung von Hortkindern der Grundschulen gesetzlich erforderlich. In diesen Fällen sei es für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht erforderlich, die Schüler durch den Schulträger regelmäßig mit warmen Mittagessen zu versorgen.

An der Schulspeisung nehmen z.Z. von den 11.270 Schülern allgemeinbildender Schulen etwa 4.400 täglich teil, das sind 39%. Bei Reduzierung in der o.g. Weise haben noch 2.600 Schüler (Hortkinder und Förderschüler) und damit 25% aller Schüler allgemeinbildender Schulen Anspruch auf ein bezuschusstes Mittagessen. Von den insgesamt 2.600 Grundschulern besuchen 1.950 den Hort. Damit wird ein Versorgungsgrad bei allen Grundschulen von 74% erreicht.

Vom Wegfall des Essengeldzuschusses sind insbesondere die Eltern der Schüler in weiterführenden Schulen betroffen.

Die Beteiligung der Schüler am Schulessen beträgt in Regelschulen und Gymnasien nur durchschnittlich 20%. Der Wunsch nach einem warmen Mittagessen während der Schulzeit ist also in dem Bereich, der von der Einsparung betroffen ist, nur schwach ausgeprägt. Die Internatsschüler der Spezialklassen des Carl-Zeiss-Gymnasiums sollen bezüglich der Essengeldzuschuss-

sung den Förderschülern und Hortkindern gleichgesetzt werden, da sie generell keine Möglichkeit der Versorgung im Elternhaus haben.

Die Erziehungsberechtigten bzw. volljährige Schüler werden zu 50% an den Kosten für das Mittagessen und dessen Ausgaben beteiligt. Dabei ist der Landeszuschuss, der z.Z. 0,50 DM/Portion beträgt, zu berücksichtigen (§ 7 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz).

Das Amt für Schule und Sport hat ermittelt, dass durch den Wegfall des Essengeldzuschusses für alle Schüler, außer den Hortkindern der Grundschule und den Förderschülern, eine Einsparung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2001 in Höhe von ca. 600.000 DM unter Berücksichtigung des Landeszuschusses realisiert werden könnte.

Zu berücksichtigen ist auch, dass nach Festlegungen des Oberbürgermeisters auch die Schüler der Waldorfschule und der Integrativen Ganztagschule Jena einen Essengeldzuschuss erhalten.

Durch das Amt für Schule und Sport werden die Leistungen öffentlich europaweit ausgeschrieben. Auf Grund der langen Ausschreibungsfristen kann die Neuausschreibung erst zum 15. April 2001 wirksam werden.

Bei Bedarf ist für die Schüler, die nicht am bezuschussten Mittagessen teilnehmen, eine Mittagessenversorgung (Pausenversorgung) zu Einstandspreisen zu organisieren.

**Jahresabschluss 1999 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)**

- beschl. am 15.11.2000, Beschl.-Nr. 00/11/17/0429

Die folgenden vom Oberbürgermeister anlässlich der 20. Gesellschafterversammlung der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH am 28.09.2000 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates abgegebenen Erklärungen werden genehmigt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.1999 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 218.411,16 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer Herrn Dipl.-Ing. (FH) Hans-Georg Seifarth, wird Entlastung erteilt.
4. Das bis 1999 vorgetragene Ergebnis in Höhe von 487.115,66 DM wird anteilig mit 400.000 DM in die Gewinnrücklage als Rücklage zur Substanzerhaltung eingestellt.

**Begründung:**

Die Stadt Jena war im Geschäftsjahr 1999 mit 48,58% an der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH beteiligt. Mit Datum vom 09.06.2000 erteilte der Wirtschaftsprüfer, Herr Bernhard Schäfer, den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss per 31.12.1999. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 1999 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 218.411,16 DM (Vorjahr: 91 TDM) ab. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,65 Mio DM auf 8,17 Mio DM erhöht. Dies ist aktivisch begründet in der Erhöhung des

Anlage- und Umlaufvermögens, passivisch insbesondere durch die Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und der Rückstellungen. Das Anlagevermögen ist unter Einbeziehung des gebildeten Sonderpostens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Das Jahr 1999 war von einer stabilen Vermietungssituation (100% Auslastung) geprägt, woran sich in der Prognose für die nächsten Jahre grundlegend nichts ändern soll.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Finanzlage ist geordnet, die Zahlungsbereitschaft im Berichtsjahr war gegeben. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat keine Besonderheiten ergeben. Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Geschäftsführer die Entlastung zu verweigern.

Die weitgehende Aufhebung der Abschreibungen durch Auflösung des förderbedingten Sonderpostens nimmt der Gesellschaft die Möglichkeit, ausreichend Abschreibungsmittel zur Substanzerhaltung zurückzulegen. Aus diesem Grunde ist die Bildung einer Rücklage für Substanzerhaltung wirtschaftlich notwendig und sinnvoll.

### **Wirtschaftsplan 2001 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)**

- beschl. am 15.11.2000, Beschl.-Nr. 00/11/17/0430

Die folgende vom Oberbürgermeister anlässlich der 20. Gesellschafterversammlung der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH am 28.09.2000 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates abgegebene Erklärung wird genehmigt:

Dem in der vorgelegten Planung für 2001 bis 2003 enthaltenen Wirtschaftsplan 2001 als Erfolgs- und Liquiditätsrechnung wird zugestimmt.

#### **Begründung:**

Die vorliegende Erfolgsrechnung lässt für die Jahre bis 2003 keine grundlegenden Abweichungen in den Erlösen und Aufwendungen erkennen. Die Planung der Mieteinnahmen beruht auf dem Prinzip kaufmännischer Vorsicht zwischen 85% und 90% Auslastung. Gegenwärtig besteht 100%ige Auslastung. Die Planung der Einnahmen an sich beruht auf den Werten von 1999/2000. Sowohl Erlöse als auch Aufwendungen unterliegen einer leichten Steigerung.

Die vorliegende Erfolgsplanung bestätigt die bisherige Entwicklung der Gesellschaft und lässt Risikopotenziale nicht erkennen. Die vorliegende Liquiditätsrechnung weist keine Abweichungen zur Erfolgsrechnung auf.

Während in 2001 u. 2002 ein leichtes Defizit (28 TDM / 11 TDM) erwartet wird, welches durch den bestehenden Finanzmittelbestand gedeckt werden kann, geht man in 2003 wieder vom Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben aus. Ob überhaupt ein Defizit entsteht, ist angesichts der vorsichtigen Planung aber fraglich. Nachschüsse der Gesellschafter werden mittelfristig nicht notwendig sein.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### § 3

### 3. Änderung der Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena für das Jahr 2000

Die Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena vom 10. Februar 2000 (Amtsblatt 7/2000, Seite 50) wird auf Grund der Veranstaltung des Jenaer Weihnachtsmarktes im Stadtzentrum wie folgt geändert:

#### § 1

Die nachfolgende unter Ziffer 2. Samstagsregelung des § 1 der Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena vom 10.02.2000 wird wegen Wegfall des Anlasses gestrichen:

<b>2. Samstagsregelung</b>	Samstag der 41. Kalender- woche	16.00 Uhr bis 21.00 Uhr	Jena 1860 Historischer Markt	gilt auch für Ver- kaufsstel- len, die unmittel- bar am Graben- ring an- grenzen
- alle Straßen innerhalb des historischen Grabenrings (Löbder-, Teich-Leutra- u. Fürstengraben)				
- Engelplatz				
- Neugasse				
- Grietgasse				
- Quergasse				
- Krautgasse				
- Bachstraße				
- Wagnergasse				
- Johannisplatz				
- Steinweg				

#### § 2

Aus Anlass des Jenaer Weihnachtsmarktes wird Ziffer 2. Samstagsregelung des § 1 der Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der kreisfreien Stadt Jena vom 10.02.2000 wie folgt erweitert:

<b>2. Samstagsregelung</b>	Samstag der 47. Kalender- woche	16.00 Uhr bis 21.00 Uhr	Jenaer Weihnachts- markt	gilt auch für Ver- kaufsstel- len, die unmittel- bar am Graben- ring an- grenzen
- alle Straßen innerhalb des historischen Grabenrings (Löbder-, Teich-Leutra- u. Fürstengraben)				
- Engelplatz				
- Neugasse				
- Grietgasse				
- Quergasse				
- Krautgasse				
- Bachstraße				
- Wagnergasse				
- Johannisplatz				
- Steinweg				

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jena, den 15.11.2000

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
Oberbürgermeister (Siegel)

### Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsrechtinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen.

Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach der Friedhofssatzung vom 25.05.1994, zuletzt geändert am 01.07.1998, verfahren.

#### Nordfriedhof

##### **Baumann, Ewald**

Feld 9, WG, Nr. 17/18 NR: Ralf Hein

##### **Donat, Artur**

Feld 1, UW, Nr. 601 NR: unbekannt

##### **Erdmenger, Klaus**

Feld 6 A, UR, Nr. 50 NR: Hartmut Erdmenger

##### **Freitag, Elisabeth**

Feld 7, UR, Nr. 98 NR: Ingeborg Kunte-meier

##### **Friedrich, Erich**

Feld 15, UR, Nr. 30 NR: Gerhard Stöckel

##### **Greiling, August**

UH IIIB, UW, Nr. 288 NR: Hartmut Bey

##### **Harz, Charlotte**

Feld 3, UR, Nr. 105 b NR: Rudolf Harz

##### **Heine, Peter**

Feld 6 A, UR, Nr. 85 NR: Günter Steinbach

##### **Hiller, Hermann**

Feld 6 C, UR, Nr. 45 NR: unbekannt

##### **Horn, Carl**

Feld 1, UR, Nr. 281 NR: Rita Müller

##### **Kirscht, Otto**

UH IV/F8, UR, Nr. 230 NR: Hildegard Grimmer

##### **Koch, Hedwig**

Feld 1, UW, Nr. 807 NR: Käthe Grob

##### **Krieg, Karl**

Feld 17, WG, Nr. 6/7 NR: Hans-Rudolf Keller

##### **Leidenfrost, Hermann**

UH IV/F2, UW, Nr. 34 NR: Ursula Pinquart

##### **Lotter, Eberhard**

Feld 17, WG, 75/76 NR: Eberhard Lotter

##### **Marder, Maria**

Feld 3, UR, Nr. 450 NR: Herta Dziewior

##### **Münster, Else**

Feld 16, UW, Nr. 19 NR: Herbert Münster

##### **Ritter, Paul**

Feld 2, UW, Nr. 7	NR: Christa Wagner
<b>Schuster, Clemens</b> UH II, UR, Nr. 162	NR: Hans Schuster
<b>Strömer, Anna</b> Feld 2, UR, Nr. 860	NR: Reinhard Strömer
<b>Trinks, Gertrud</b> Feld 7, UR, Nr. 122	NR: Gerda Hoffmann
<b>Weber, Anna-Maria</b> Feld 1, UR, Nr. 464	NR: Gerhard Bernhard

Göschwitz

<b>Ehrhardt, Karl-Heinz</b> WG, Nr. 15/16	NR: Fritz Rüprich
--	-------------------

Jenaprießnitz

<b>Hill, Hermann</b> Feld 2, UW, Nr. 34	NR: unbekannt
--	---------------

Ostfriedhof

<b>Martin, Max</b> UH alt, UR, Nr. 47	NR: Otto Schmidt
<b>Timmler, Rolf</b> Feld J, WG, Nr. 7/8	NR: Frieda Timmler
<b>Wroblewski, Gertrud</b> Feld H, UR, Nr. 119	NR: Claus Herffurth

**Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG**

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle / Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Personen zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
KTS System GmbH GF: Lutz Kachel	Rudolstädter Str. 55, 07745 Jena	00/1686/2
Rosalia Basile	Kunitzer Str. 14, 07749 Jena	00/1740/1

Stadt Jena

**Öffentliche Bekanntmachung****Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG**

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle / Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Personen zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Stefan Krastel	Magdelstieg 96, 07745 Jena	00/1736
Ralf Mattekatt	Max-Gräfe-Gasse 10, 07743 Jena	00/1743/1

Stadt Jena

**Öffentliche Bekanntmachung****Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG**

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Fahrerlaubnisbehörde ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:

<b>Name</b>	Vintsik, Hermann
<b>letzte bekannte Anschrift</b>	Fuchsturmweg 19, 07749 Jena
<b>Aktenzeichen</b>	II/32/113.32/19136-AnhFE-Bo

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von zwei Wochen ab Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt.

Stadt Jena

**Öffentliche Bekanntmachung****Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG**

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle / Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Wolfgang Münzel	Zimmerscher Weg 82c 99510 Wormstedt	99/1233 LÖ.v.A.w.

Stadt Jena

**Öffentliche Bekanntmachung**



## Öffentliche Bekanntmachung

- Ausschusssitzungen -

Am **28.11.2000, 19.00 Uhr**, findet im Beratungsraum , Saalbahnhofstr. 9, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Protokollkontrolle
- Verlagerung der Psychiatrie von Jena nach Stadtroda
- Vermögens- und Verwaltungshaushalt
- Vereinbarung m. d. Betreuungsverein bzgl. Tagessätze
- aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

\*\*\*

Am **30.11.2000, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Tagesordnung / Protokollkontrolle
- Präsentation des Internetauftritts der Stadt Jena nach den Vorstellungen des AK Wirtschaft der CDU
- 1. Lesung Vermögenshaushalt
- Regiomobil-Tarife
- Vorstellung Fortschreibung Rahmenplan Lobeda/ Sozialplanung
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**